



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Stadt Radevormwald
Postfach 16 40
42465 Radevormwald

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.10.2012

Bauleitplanung der Stadt Radevormwald

hier: **BP. Nr. 97 "Sportplatz Schulzentrum Hermannstraße"**

-Verfahren gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 13.09.2012, hier eingegangen am 18.10.2012; Az.: 61 26 97

Zu der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes Nr. 97 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Mit dem weiteren Planverfahren bitte ich die Entwässerung zum Vorhaben rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Der Immissionsrichtwert für die Kleingartenanlage wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) entsprechend, auf tagsüber 55 dB(A) festgelegt. Dem entsprechend wird im Vorentwurf des Bebauungsplanes eine freizuhaltende Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 ausgewiesen. Insofern ist in den textlichen Festsetzungen zum Bauleitplan gefordert, in dem ausgewiesenen Bereich eine mindestens 4 m über Sportplatzniveau hohe Lärmschutzwand zu errichten.

Weitere Anregungen und Hinweise aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden nicht vorgetragen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern in dem noch vorzulegenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrag der für den Eingriff in das Bodenpotenzial ermittelte Kompensationsflächenbedarf (Ausgleichsverpflichtung in m²) flächenadäquat angegeben wird.

Die Ausgleichsmaßnahmen für den Bodeneingriff durch Anschüttung, Neubebauung und Versiegelung sind in den Planunterlagen und im Ökokonto der Stadt Radevormwald darzustellen. Der Umweltbericht im Rahmen der Umweltprüfung ist entsprechend zu ergänzen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_97_sportpl_schulz_hermannstr_obk_29_10_12

Seite 1 von 2

Hinweise sowie Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes im Rahmen der Umweltprüfung:

Gemäß der Digitalen Bodenbelastungskarte kann z. Z. nicht ausgeschlossen werden, dass im Plangebiet die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmewerte, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, ist jedoch nicht zu besorgen.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden im Plangebiet verbleiben.

Es darf nur nachweislich unbelastetes Bodenmaterial in der Anschüttung eingebaut werden, das die Vorsorgewerte der BBodSchV einhält.

Dies sollte über Herkunftsnachweise oder chargenweise chemische Analysen belegt werden.

Als Ausgleich für die unvermeidbare Inanspruchnahme der Waldböden wird eine Vorgehensweise gemäß der Vorschläge meiner Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung und der dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Sollten dennoch ergänzende fachplanerische Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Begründung, Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Eine abschließende fachplanerische Stellungnahme zum Vorhaben kann jedoch erst nach Vorlage und Prüfung der im Rahmen des formellen Aufstellungsverfahrens zu erarbeitenden Planinhalte –einschließlich der nach der gesetzlichen Eingriffsregelung zu ermittelnden, festzulegenden und zu sichernden Ausgleichsmaßnahmen– erfolgen.

aus polizeilicher Sicht

Für die Zuwegung zum neuen Sportplatz verweise ich auf meine Stellungnahme im Rahmen der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Für das weitere Verfahren der Planaufstellung wird auf die zu beachtenden Vorgaben und Regelungen zum Artenschutz hingewiesen. Da Waldflächen in Anspruch genommen werden, ist eine Artenschutzprüfung erforderlich.

Darüber hinaus bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bzw. es werden im derzeitigen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez. Eberz